Ecigeint wöchentlich einmal: Freitags. Museigen : Die fünfgepattene Betitzeile 40 Big. Rar die Ortsbereine 10 Big. Im Abonnement nach Nebereinfunft. Shing der Redaltion: Dienstag Mittag.

# Tie Eine

Mbonnement bierteljahrlich I,- Mart bei jedem Boftamt und in ber Expedition. Eingetragen in ber Boft-Beltungspreisilfte. Redaftion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifemalberftr. 221/223.

# Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (5.=D.)

Mr. 19

Berlin, ben 10. Mai 1912

23. Jahrg.

Ferniprech - Amt Rönigftabt, 4720 Rorrespondenzen für Redaktion und Expedition find an E. Bleicher, Greifsmalberftr. 221/228, Geldsenbungen an 28. Bielte, Greifsmalberfir. 221/228, gu abreffieren.

Ferniprech : Mmt Rönigftadt, 4720

Anhaltsverzeichnis. Streikposten und paritätischer Arbeitsnachweis. — Das Kisto der Unternehmer und der Arbeiter. — Die Deutschen Gewerkvereine (Hirich-Dunder) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Die Antewort der Arbeitgeber zu dem Ausstellen von Streikposten. Ein Retter des Handwerks. Die Lebensmittelpreise im Marz 1912. Gine niedliche Denunziation. — Patentschau. Aus den Orisvereinen: Berlin. Giberfeld. - Lohnbewegung. - Brieftaften. - Befannimachungen bes Saupiporftanbes. - Anzeigen.

### Streifpoften und paritätischer Arbeitsnachweis.

Die Frage ber Arbeitsvermittlung ift für jeden Bollswirticafiler, für jeden Arbeitgeber und -nehmer eine außerordenilich wichtige. Aber auch die Arbeiterorganisationen find an ber Regelung ber Arbeitsvermittlung lebhaft intereffiert. Der Arbeitsnachweis foll bebenten eine Regelung des Arbeitsvertrages und ift beshalb vielfach ein wichtiger Beftanbleil in ben amifchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeichloffenen Tarifverträgen. Die Arbeitgeber haben ein Intereffe baran, möglichft raid Arbeustrafte gu erhalten und die Arbeiter ebenfo fonell Arbeit au betommen, da es für erftere barauf ankommt, burch raiche und rechtzeitige Lieferung ihrer Auftrage bie Gewinnquote aus ihrem Unternehmen gu erhöhen. Bei ben letieren bedeutet langere Arbeitslofigteit ein wichtiges Moment in der Exiftengfrage und find diefe beshalb mindeftens ebenso lebhaft wie die Unternehmer an einer rafchen, geregelten Arbeitsvermittelung intereffiert.

Bon diesen Gefichispunkten aus beirachtet haben die Sirid-Dunderichen Gewertvereine ber Arbeits. nachweisfrage immer große Beachtung gefdentt und auf dem Berbandsiage der Denischen Gewerkpereine 1910 in Berlin nach einem eingehenden Bortrage bes Referenien Schumacher über Arbeitslofenverficherung und Arbeitsnachweis, ebenso wie in einer späteren Sigung des Zentralrates der Deutschen Gewertvereine, fich für paritätische Nachweise möglichst mit tommunaler Bermaliung ausgesprocen. Benn fic bie Gewerkvereine nicht bamit begnügten, diese partiatisch gedachten Nachweise ben privaten ober durch Tarifvertrag gegenseitig vereinbarten Abmachungen rudhaltlos anzuschließen, sondern die Forderung tommunaler Bermaltung biefer Rachweise aufstellten, fo lag bas in ben mit vorermähnten Rachweisen gemachten Erfahrungen begrundet. Auch heute ift es wieder ein Fall, der es mit Evidenz dartut, wie notwendig es ist, daß die Arbeitsvermittlung, foll sie in bem von uns uns eingangs ermähnten Sinne mirten, ben Sanden der Parteien entriffen wird, mas uns nachstehend geschilderter Borfall beweift.

In Berlin ift burch Tarifvertrag in ber Holzindustrie ein paritätisch-obligatorischer Arbeitsnachmeis errichtet. Die Arbeitsvermittler werden von den Parteien geftellt. Durch das Obligatorium ist bedingt, daß nur derjenige Arbeit erhält, der durch diesen Nachweis vermittelt wird. Auf die Frage des Obligatoriums wollen wir heute nicht näher eingehen, da dieles Moment icon öfter mit seinen korrumpierenden Folgen geschildert murde, aber daß Streitposten vor einem solchen Rachweis aufgestellt werden, ift bas höchste, was man bis jest erlebt bat.

Am 1. Mai hat der an diesem obligatorischparitätischen Arbeitsnachweis beteiligte sozialdemotratische Holzarbesterverband vor diesem Rachweis Streilposten ausgestellt, die jeden Arbeitslofen abhielten und verhinderien, in den Arbeitslosenraum zu gelangen, um bort seine Arbeitslosenfarte abftempeln zu laffen ober eventuell Arbeit vermittelt zu erhalten. "Seute mird nicht vermittelt, heute werden die Arbeitslosenkarten nicht abgeftempelt," mit biefen Redensarien murden die Arbeitslosen von der Ture gurudgewiesen. Die fozialbemofratifchen Arbeitspermittler maren, ba es 1. Mai war, natürlich nicht exschienen, dagegen waren die Bermittler von den ning mialdemokratischen Organisationen, des Gewertvereins ber Solgarbeiter, des driftlichen Solgarbeiterverbandes und der Arbeitgeber anwesend, welche jedoch gegen bad Areiben ber Genoffen machtlos waren. Wo bleibt gier die "Parität", wo bleibt hat "Tarifsettrag?" Benn je der Beweis erbracht wurde, daß die freidie !

bemotratische Organisation burch bas Obligatorium fic ein Monopol in ber Arbeitsvermittlung icaffen wollte, fo burch biefen Fall. Arbeits. loje, bie foon modenlang in biefem Arbeitsnachweis auf Arbeit lauern, bie mit ihrer Familie fich ebenso lang große Enibehrungen auferlegen mußten, murben bon ben Streit. poften bes fozialbemotratifden Berbanbes abgehalten, sich um Arbeit gu bemuben! Bas fich ber beutiche Solgarbeiterverband bier geleiftet bat, ift ein Zarifbruch erfter Gite. Der Arbeitsnachweis ift ein Beftandteil bes Berirages, ber burch biefes Borgeben ber Genoffen geftort, außer Funttion gesett murbe. Diefe Handlungsweise geht gegen Ereu und Glanben, ja noch mehr, fie tonfirniert burch bas Aufftellen ber Streifpoften einen Streit, bem nicht nur jebe innerliche Berechtigung fehlt, ber im Gegenteil als außerorbenilich frivol genannt werden muß und wir durfen uns gar nicht mundern, wenn die Arbeitgeber alleroris aus diefem Hall Ravifal schlagen. Durch solche unqualifizierbare Handlungsweise der Sozialdemofraten bringt man die Arbeiterbewegung immer mehr in Digfredit.

Run werden die genialen Führer biefes Tarifbruches erklären, fie hatte biefe Attion nicht veranlakt, fie werben versuchen, fich als unschuldige Lammer hinguftellen. Damit werben biefe Berren allerdings wenig Gläubige finden, denn man tennt die Draftzieher auf jener Seite genau. Und selbst wenn dies nicht der Fall mare, bann maren fie icon baburch widerlegt, daß die fozialbemotratifden Arbeits. vermittler ben Anführer ber Streitpoften am 2. Mai in ben Raum ber Arbeitsbermittler nahmen und mit bem Abstempeln ber Ar-

beitelofentarten beichaftigen.

Bollten wir felbft foweit gehen und bie vielleicht auch als Ausrebe benütte Bemertung, ber 1. Dai ift für uns ein Reiertag, an dem "Sonntags. ruhe" Bu halten ift, gelten laffen, bann mußten von jedem Genoffen auch die Feieriage ber Ratholiten, die nicht gefetlich feftgelegt find, gehalten und jegliche Arbeitsvermittlung eingestellt werben. Bir fegen ben Fall, ber driftliche Berband murde diefe Forderung in Berlin ober Sannover ober fonfimo an das Ruratorium bes paritatifden Rachweises ober an ben fozialbemofratischen Berband ftellen, dann murbe ficher ein Sohngelachter einseten, ber Spott in ber gesamten Genoffenpreffe aber foldes Berlangen murbe jebenfalls teine Grengen tennen. Man wurde die Corifien, oder wenn die Arbeitgeber beispielsweise an Raifers Beburising ein abnliches Berlangen fiellen murben, wie bas die Genoffen am 1. Mai burch ihr Berhalten taten, furgerhand für verrudt erflaren.

Bie verlogen die sozialdemokratische Preffe biefen Fall in ber Orffentlichfeit jedoch fcon wieder barguftellen versucht, ift aus einer Rolig der Rr. 102 bes "Bormarts" vom 3. Mai erfichtlich, indem ber "Bormaris" fcreibi :

Gine eigenartige Demonftration haben die Bertreter ber Arbeitgeber beim paritatifchen Arbeitsnachweis ins Beit gefett. Beil die Bertreter ber Arbeiter am 1. Dai nicht im Arbeitsnachweislofal anwesend maren, haben die Berireter der Arbeitgeber am 2. Mai ihre Tatigfeit bis auf weiteres

Alfo nicht nur, daß man vollständig das tarifbruchige Berhalten ber Berbanbler unterfchlagi, berfucht man bas Sampffeld gu verschieben, man fagt einfach, die Bertreter ber Arbeiter maren nicht aumefend. Bu der Unterschlagung der Satsachen fest man noch die Lüge, denn die anwesenden nichtfogialdemotratifden Arbeitsvermittler fühlen fich ebenfo als Bertreter ber Arbeiter wie die Benoffen.

Bir feben aus biefem Bortommnis wieber beuilich, bag es bochfte Beit ift, bas Obligatorium in ben paritatifden Rachweisen abguichaffen, weil es pur geeignet ift, bie Arbeitslofen gu Gunften ber Dachtgelufte ber fogialbemotratifden Organisationen ichwer ou ichabigen und eine Erbinerung hervoraurufen, Die geeignet if, bem gangen Gewerbe großen Schaben gugufügen.

### Das Rifiko der Unternehmer und der Alrbeiter.

Der fogenannte Unternehmer- ober Unternehmungsgewinn wird vielfach, wie bie Bochenschrift für "Rapital und Arbeit" ichreibt, mit bem Rifito gu ertlaren gefucht, bag ber Unternehmer bei ber Bergabe feines Rapitals zu Produtitionszweden laufe. Diefes Rifito rechtfertige einen befonderen Gewinn. Auch in der theoretifchen Literatur finben wir biefe Auffaffung mehr ober weniger. Schmoller fpricht in feinem Grundrig ber "Allgemeinen Boltswirtschaftslehre" bon bem lotterleartigen Charafter bes gangen Unternehmereinfommens und Conrab weift in feiner "Nationalölonomie" auf die Uebernahme des Rifitos bin, bas ber Unternehmer zu iragen habe. Jebenfalls lehrt uns die Birklichteit, daß ein folches Rifito vorhanden ift und bag besmegen ber Unternehmer einen höheren Erirag für seine Rapitalien verlangt, als wenn er es in ficheren Papieren anlegen murbe. Das indufiriell werbende Rapital erzielt im Durchichnitt einen höheren Bins als 3. B. Rapital, bas in Staatsanleihen angelegt wird. Die moberne Induftrie murbe über ben ftarten Bufluß von Rapitalien gar nicht verfügen, wenn fie bem Rapital nicht bie hohere Berginfung in Ausficht fiellen murbe. Benn fo im Durchidnitt eine über ben landesüblichen Binsfuß hinausgehende Berautung erzielt wirb, fo ichwanten bei ben einzelnen Unternehmungen die Erträgniffe fehr ftart: wir haben Unternehmungen mit febr hohen Gewinnen, baneben folde mit niedrigen und folde mit Berluften - furs ber Durchichnitt resultiert aus einer fehr erheblichen Berichiebenheit der Ergebniffe der einzelnen Unternehmungen. Der Unternehmungsgewinn ift eine Tatfache, beren Erflarung hier nicht gegeben werben foll. Sier foll nur ber Anspruch beleuchtei werben, ber aus bem besonderen Rifito des Rapitals abgeleitet wird, Es ift zuzugeben, bag bas Rifito vorhanden ift, aber es ift falfc zu glauben, daß diefes Rifito nur bas Rapital zu tragen habe. Es ift vielmehr taum zu befireiten, daß bas nämliche Rifito und zwar in noch höherem Dage auf ben Arbeitern laftet, ohne bag man bis jest baraus Anspruch auf ein befonderes Gintommen ber Arbeiter hergeleitet hatte. Es ift eben nicht richtig, anzunehmen, daß ber moberne Arbeitgeber auch bauernber Brotgeber bes Arbeiters ift.

Das Rifito des Arbeiters befieht darin, daß er jeder Beit entlaffen merben tann. In Sabren auffteigender Ronjunttur find die Chancen, Beichaftigung au erhalten und gu behalten, einigermaßen reichlich, aber boch nicht fo, bag bie Gefahr, arbeitelos gu werden und für langere Beit gu bleiben, ausgeschloffen mare. Geht die Ronjunftur aber gurud, nimmt die Arbeitsgelegenheit ab, fo tommen breite Arbeiterichichten gur Entlaffung ober bas andrangende Renangebot am Arbeitsmartte wird von der Industrie nicht aufgenommen: furs und gut, ber Arbeitsmarft ift mit überfouffigem Angebot überfullt und auch die beschäftigten Arbeiter flegen unter bem Drud bes ungewöhnlichen Ueberangebotes. Das Rifito des lotterleähnlichen Charafters ber Unternehmung wird in diefen Beiten nur zu einem Teil vom Rapital, in weit hoherem Grabe aber von ber Arbeiterichaft geiragen. Dabei ergibt fich auch ein wesentlicher Unterfchied zwischen dem Rifito des Rapitals und dem des Arbeiters. Der Befiger bes Rapitals, ber auf Unternehmungsgewinn Anspruch hat, tommt bei der hentigen Entwidlung ber tollettiven Unternehmungsform meift nur um fein Binserträgnis, bas fein Gefamteinkommen in ber Regel nicht berart beeintrachtigt, daß die Erifteng bes Beireffenden in Frage geftellt murbe. Sang anders verhalt es fich fur ben Arbeiter. Ihn trifft bas Rifito in der Beife, daß er mittellos wird und ohne Sub. fiftenzmittel dafteht. Im Gesamteffett ift ber Berluft ber Arbeiter aus ihrem Rifito mabrend ungunftiger Sabre gang bedeutend größer und fogial ichadlicher als die Berlufte des Rapitals. Wenn hente nicht nur die Organisationen der Arbeiter, sondern auch Gemeinden und Staaten baran geben, die Arbeitslofenunterftugung zu organifieren, fo entfpringt bas Bedurfnis hierzu aus der Ertenninis des großen wirtschaftlichen und sozialen Schabens, ber aus bem Arbeiterrifito für bie Allgemeinheit entfteht.

Fragt man nun aber, ob den Arbeitern aus dem Riffo außer den Berluften auch ein enisprechender Rintonugen ermachfe, fo mird man diefe Frage betpeinen muffen. Wenn auch in Beiten auffleigenber Koniunktur die Arbeitsgelegenheit, die Lohnfage und

damit der Berdienft des Arbeiters machfen, fo entspricht dieses Anwachsen des Einkommens doch nicht dem Unternehmergewinn, fondern vielmehr bem Steigen ber Leiggelbrate. Der Unternehmungsgewinn fteht immer im Durchschnitt gesehen - ca. 11/2-2 Prozent über dem Distonifag. Der Distonifag aber ift je nach der Geftaltung der Konjuntiur schwantend. Sebenfalls entipricht ben Berluften ber Arbeiterschaft mahrend einer Rrife die Lohnfteigerung mabrend ber guten Sahren nicht entfernt: bas Rifito gleicht fich durch Gewinn und Berluft nicht in dem Mage aus, wie es für den Unternehmergewinn nachzuweisen ift. Das liegt ja in der Natur ber Berhältniffe und tann gar nicht anders fein. Aber es führt zu ber Erörterung eines Problems, bas heute icon attuelles Intereffe befigt.

Wenn zugestanden wird, daß das Rifito bes Arbeiters an dem lotterleagnlichen Charafter der Unternehmung mindeftens ebenso groß, wenn nicht noch größer ift als das des Kopitals, wenn es weiter Tatlache ift, daß das Unternehmungstapital die Macht hat, sich für dieses Risiko einen besonderen Unternehmungsgewinn zuzuführen, liegt es dann nicht nabe, daß die Arbeiterorganisationen barauf Bedacht nehmen, bon diesem besonderen Gewinn, ben man Unternehmungsgewinn nennt, einen Teil für das Rifito der Arbeiter zu beanspruchen, damit fie in Beiten des gewerblichen Riedergangs die Arbeitslosen über Waffer halten konnen? Wenn die Unternehmung in guten Beiten Extragewinne, die weit über die landesübliche Berginfung hinausgehen, abwirft, haben die Arbeiter nicht auch einen Anspruch auf einen Teil dieses Plus? Denn welch befferen Anipruch hat der Rapitalift, der jein Geld in Induftrieattien anlegt?

Man wird einwenden, daß die heute um  $1^{1}/_{2}$  bis 2 Prozent burdichnittlich bobere Berginfung feinen lo erheblichen Unternehmungsgewinn barftelle, bag desmegen eine Ableitung eines Zeils biefes Geminns auf den Arbeitsertrag distutabel fei. Diefer Ginmand ware ftichhaltig, wenn ber Unternehmungsgewinn fic ausschlieflich nur im Binsgenuffe vergegenwärtigte. Aber die Mobilifierung des induftriellen Rapitals hat eine fur den Anteil der Arbeiter verhangnisvolle Folge gehabt, die eine Gewinnmöglichkeit geschaffen bat, die nicht den Bins, fondern den Bert des Unternehmungstopitals gang wesentlich erhöht. Wenn heute eine moderne Unternehmung eine über ben Durchichnitt hinausgehende Berginfung erteilt, fo forgen die Rormen des Geldmarkes dafür, daß das Unternehmungstapital in feinem Berte bis gu ber Sohe fleigt, die Die Bersinfung bis auf das Durchschnittsniveau herabbrudt. 3ft die durchichnittliche Berginfung 6 Prozent unb verleilt ein Unternehmen 12 Prozent Dividende, fo wird die Aftie gu 1000 Mart das Beftreben haben, im Berte bis gu 2000 gu fleigen. Der Befiger bon folden Aftien flogt feinen Aftienbefit mit einem Aufichlag von 100 Brozent ab. Diefe Art, das Unteruehmungstapital zu vermehren, ift heute eine Form des Geminnes, gegenüber bem ber Geminn aus

höheren Zinsen faft verschwindet. Diefe Geminn-

erzielung ift im Borfenberkehre organifiert und wird

so geschäftsmäßig betrieben, daß fie oft das einzige

Biel beim Erwerb von Attien ift. Durch biefe Art

gang beirachilich gefteigert, mabrent bas Rifito bes Arbeiters dabei eber noch mächft als finft. Ueber turg ober lang muß biefer Preistreiberei, bie vollsmirtschaftlich ihre großen Schattenfeiten bat, fustematifc enigegengewirft merden.

Läßt man das Rifiko der Arbeiter vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gelten, glaubt man, baß dieses Risiko aus dem lotteriedhnlichen Charakter ber Unternehmung resultiere, fo durfte auch das Berlangen nicht von der Sand zu weifen fein, daß aus ben besonderen Gewinnen der Unternehmung ein Teil bagu benütt merden foll, die Arbeiter por den Wechfelfallen ihres Rifitos gu icuten. Ober mit arberen Worten: Die Folgen einer ungunftigen gewerblichen Ronjunktur für die Arbeiterschaft konnen und muffen bis gu einem Teil aus den besonderen Gewinnen der Unternehmung getragen werden. Wenn eine leiftungsfähige Arbeitslofenunterftugung gefchaffen werben foll, bann muffen die befonderen Gewinne der Uniernehmung zu den Roften herangezogen werben, aber nicht etwa in ber Beife, bag die einzelne Unternehmung für die bei ihr beschäftigten Arbeiter forgt, fondern in der Beife, bag die Beitrage in einen allgemeinen Jonds fliegen, aus dem die Berteilung an die von der Rrife betroffenen Arbeiter erfolgt. Der bier entwidelte Gebante mag gunachft befremdlich erscheinen und auch aus berichiedenen Grunden ichwer durchführbar fein. Ja er ift vielleicht fogar vom Standpuntte ber hentigen Arbeiterorganisationen abzulehnen. Aber er mußte im hinblid auf die Berleitung bes besonberen Unternehmergewinnes aus dem Rifito bes Rapitals einmal ausgesprochen werden. Wenn es bas Rifito ift, das diefen Gewinn rechifertigt, bann ift nicht einzuseben, warum diefer Ueberfcuggewinn nur dem einen am Rifito beteiligten Fattor, aber nicht bem anderen gufliegen foll. Das Rinto der Arbeit an ber Unternehmung ift nicht geringer, sondern bedeutend größer und verhängnisvoller als das Rifito des Rapitals. Richtig ift nur, daß das Kapital zurzeit die Macht hat, für fein Rifito fich den besonderen Gewinn gu-Bulegen, mabrend die Arbeit noch leer ausgehen muß.

### Rundschau.

Gin Retter des Sandwerks. Aus Salle a. S. wird berichtet: Der Overmeifter der dortigen Rorb. macherinnung und Borfigende bes Schutverbandes dur Befampfung des unlauteren Beitbewerbes, Albert Somidt, fand wegen unlauteren Bettbewerbes bor der Straftammer unter Anflage. herr Schmidt hatte als Bachter bes "golbenen" Sand. werts immer fart in Moral gemacht und anderen "Rollegen" gu Anzeigen verholfen, wenn fie bon den ehrsamen Bestrebungen bes Sandwerts eimas abgemichen maren. Schlieflich brebten fie ben Spieg um und denungierten ihren Obermeifter und Borfigenden ihres Schupperbandes. Er foll in einem "Filialgeschäfi" Ronfurswaren ausvertauft, ben Grund des Ausbertaufs nicht angegeben und neue Waren nachgeschoben haben. Der Staatsanwalt nahm bem Manne das fehr übel, da er mit seiner Personlichteit als Obermeifter und Borfigenber des Schut-

und beantragte gegen ihn eine Gelbstrase von 330 M. Das Gericht brachte auch gum Ausbrud, bas es nicht icon fei, wenn ein Obermeifter fo eiwas ine, ließ ihn aber mit 50 M. bavonkommen.

Die Antwort der Arbeitgeber zu dem Anfftellen bon Streitpoften por dem Arbeitsnachweis. In der "Fachzeitung" bem Organ der Sole. induftriellen in Berlin finden wir gu bem von uns icon im Leitartitel behandelten Auffan eine Erganzung insoweit, als die Tischlerinnung folgende Bekanntmadung erlägi:

### Tischler-Junung zu Berlin.

Hierburch geben wir unseren Mitgliebern bas Rachftehenbe betannt: Am Mittwoch, ben 1. Mai, sind nicht nur bie vom Deutschen Solzarbeiterverbande gestellten Bermittler auf

paritätifden Arbeitsnachweife nicht in Funttion getreten, fonbern der Rachweis wurde auch von Angegehörigen des Solzarbeiterverban. des gesperri und es waren Posten vor den Eingang gestellt, welche bie orbnungsmäßige Tätigkeit ber Ginric. tung hinderten.

In einer sofort einberufenen Sizung des Borstandes der Tischler-Innung murbe angesichts ber geidilberten Borgange beschloffen, bie Bermittler ber Arbeitgeber bis auf meiteres gurudgugieben und eine beschleunigte Situng bes Anrato. riums des Nachweises zu veranlaffen.

Es besteht daher zurzeit ein paritätischer Arbeitsnachweis in der Berliner Solginduftrie nicht mehr.

Bon etwaigen anderweitigen Beschlüssen auf Grund einer inzwischen sich andernden Sachlage werden bie Mitglieder burch weitere Betanntmachungen in Renninis gesetzt werben.

Der Vorstand C. Rabardt, Dbermeifter.

Wie wir hören, fand am Sonntag, den 5. Mai eine Ruratoriumsfigung bes Arbeitsnachweises ftait, bie jedoch resultatios verlief und nun bie Angelegenheit bor bem Ginigungsamte entichieben wird.

Die Lebensmittelpreife im Marg 1912. Rach ben "Monailichen Ueberfichten über Lebensmittelpreise" ift im Monat Marg d. 3. die Reichsinderziffer wieber um 35 Pf. geftiegen. Sie bezifferte fich für die Gesamtheit von 185 Orien aus allen Bundesftaaten auf 25,18 Mt. Diefer Betrag mar burchichnitilich nötig, um den Wochenbedarf an Lebensmitteln für eine bierköpfige Familie kaufen zu können, wenn man die breifache Ration eines Marinefolbaten augrunde legt. Ueber biefem Reichsburchichnitte ftanb der Wertsteigerung wird der Unternehmungsgewinn | verbandes über das Handwert streng zu wachen hatte | die Inderziffer in Gifaß. Lothringen mit 27,16, in

### Die Deutschen Gewerkvereine (hirsch-Dunder) im Etrom des öffentlichen Lebens.

Das erfte Anftreten der fozialdenwfratifchen Bewegung.

Richt siegen vermochte die Reaktion auf dem wichtigen Gebiete des Genoffenschaftsweiens. Schulze-Delitsich und andere liberale Männer vatten die Grundlage geschaffen. Durch die gegründeten Genossenschaften wurden auch die Arbeiter zum Nachdenken erzogen, weil sie zeigten, wie selbst unter ichwerem Truck die vereinte Kraft und Initiative wirtichaftlich Schwacher Bedeutendes erwirken fann.

Tann hob sich der bleierne Truck, welcher auf dem öffentlichen Leben Linere, emda, als in Preußen 1858 der nachmalige Kaiser Wilhelm 1. die Regemichaft übernahm. Die liberalen, zugleich auf die Einheit und Freiheit gerichteten Beitrebungen durften sich wieder betätigen, was sie lebhaft und exergisch zur allen Gebieten versuchten. Richt nur, daß die Genoffenschaften einen erveblichen Aufichwung nahmen, nicht nur, daß die unterdrücken Bildungsverzine wieder auflebien und nich vermehrten, sondern diese Vereine singen auch au. in Theorie und Praxis sich mit den wirtschaftlich-sozialen Arbeitsverhältniffen zu beichäftigen. Der Interessengegensatz zwischen Arbeiter and Arfeitgeber mat in das öffentliche Bewußtsein. In einem Teile der Perliverier- und Arbeiterbildungsvereine batte man kein Gemige mehr an den Bonrägen über allerlei Sinenswertes der Katur und Geschichte, man verlangte Aufflärung über die Fragen, die das Bohl und Behe der Arbeiter kerkirten und in nonvendiger reonseauen; auch die Anbahnung der Abhilse. Die Bare der Arbeiter war iv, das ein Vermichen oder Ignorieren der liebelkände richt möglich war. Leider erfannte das Bürgertum in seiner Gesamtbeit nicht das Weien und das Prinzip der Arbeiterfrage. Man erkannte min das es im Interene der Freiben geradezu notwendig wurde, eine Beinchang der Freiheit des wirrichaftlich Stärkeren vorzumehmen. Man hatte w Lunge gegen eine iautliche Bevormundung gekönwse, als man jest den Einzeiff des Einnes in die Gewerbeweien mit beschränkenden Bestimmungen cuties ett feiner war es von den liberalen Gruppen die "Deuriche Vollsdanteit, Le fid mehr der sorialen Frage annahmt. Der im Jahre 1859 gereindere alle "Nationalver in" verfannte in bezug auf die Arbeiterfrage die Bille der Swie Die Artiffer, die fich um den Beitritt zum Rationalrenter bemiliter, viell er cor dem Borbaken ab. da jeder Arbeiter sowieso de caborent Comminglied" des Bereins fet. Das war natürlich mehr date die Eine En der Bidungsvereine judie burch Gründung von nationereinen, wermfenfahren und inderem erafinichen Einrichtungen die wirfte der gebeiter zu kefriedigen. Anderseits verkichte man die schärsten recentification and beschigen und durch die Gewährung von Freithe control of the second des Cingelnen zu beken.

dreite der seiner der geff auf einmal Ferdinand der seine Die find der sein Die zweite Einder de leteraterrate angefene komiter buite fich in ihn ge-

wandt. Am 1. März 1863 veröffentlichte Lassalle in einem "Offenen Antwortichreiben" das, was er über die soziale Lage der Arbeiter dachte, und die Mittel, die er zur Besserung vorschlug. Er verkündete den Arbeitern das "eherne ökonomische Lohngeset", wonach ihnen durch das unabänderliche Wesen der kapitalistischen Produktionsweise ihr Arbeitsertrag bis auf das zur dürftigen Lebenshaltung Notwendige entrissen werde. Er empfahl die Absage der Arbeiter von der damaligen Fortschrittspartei und die Bildung einer eigenen sozialdemokratischen Partei. Durch Produktivgenossenschaft und das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht hoffte er die Lösung der Arbeiterfrage erreichen zu können.

Die sozialistischen Lehren Lassalles fanden in der liberalen und demofratischen Presse lebhaften Widerspruch. Die konservativen Zeitungen hielten sich vorläufig fühl, weil sie in der Zersplitterung der Arbeiterschaft und des Bürgertums die beste Lösung und Beendigung des Verfassungskonsliktes erhofften, in dem Bismarck mit der alten Fortschrittspartei lag. Bismarck und Laffalle hatten oft stundenlange Unterredungen, weil jeder für seine Ziele ein Interesse an der Schwächung vorhingenannter Partei hatte. Wohin aber die Trennung von Bürgertum und Arbeiterschaft geführt hat, sehen wir heute mehr als deutlich. Doch darüber später.

Laffalle war fieberhaft tätig. Am 23. Mai 1863 gelang es seinem diktatorischen Vorgehen und seinen nimmermüden Bemühungen den "Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" zu gründen, als erste sozialdemokratische Organisation. Als Lassalle am 31. August 1864 an den Folgen eines Duells — in die er wegen feiner Liebesaffare mit Helene v. Dönniges verwickelt wurde - starb, da hatte es zwar die Organisation noch nicht über

3000 Mitglieder gebracht.

Aber auch die liberalen Arbeiter- und Bildungsvereine blieben nicht untätig. Schon am 7. Juni 1863 schlossen sie sich auf dem Vereinstag in Frankfurt a. M. zu einem "Berband deutscher Arbeitervereine" zusammen. 110 Vertreter vertraten 17580 Arbeiter auf diesen Kongreß. In einem am 19. Mai erlassenen Aufruf hatte man sich gegen die Lassalleschen Ideen gewandt. Dem "frandigen 12köpfigen Ausschuß", der auf dem Frankfurter Bereinstag eingesetzt war, gehörten u. a. an der Gründer der "Frankfurter Zeitung" L. Sonnemann, der Genossenschafts und Finanzschriftsteller Ed Pfeiffer-Stuttgart, der Gymnasiallehrer, später berühmte Professor Fr. Alb. Lange, Dr. Mar Hirsch, der Gründer der deutschen Gewerkrereine, sowie auch der heutige Führer der deutschen Sozialdemokratie Aug. Bebel, der damalige Leipziger Drechslermeister. Letterer kampfte damals noch in den Reihen der liberalen Arbeiterichaft: Ja, als Dr. Mar Hirst im ständigen Ausschuß beantragte, daß dem 3. Vereinstag der liberalen Arbeitervereine, der im September 1865 zu Stuttgart stattsand, die Forderung des jetzigen Reichs. ragswablrechts beschäftigen sollte, da gehörte Bebel noch zu jenen, die gegen die Gewährung eines solchen Bahlrechts sich aussprachen. Andererfeits foll Lassalle zu den Geguern des Koalitionsrechts gehört haben, wie Bernstein in seinem ersten Bande der Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung mitteilt. Sie sich doch die Dinge andern können!

Baben mit 26,74, im Rheinland mit 26,59, in Anhalt | mit 26,14, in Sachsen (Proving) mit 26,12, in den Thuringischen Staaten mit 26,04, in Posen mit 25,55. in Schleswig-Holftein mit 25,54, in Bagern mit 25,50 und in Oldenburg mit 25,35. Als teuerfte Stadte porgenannter Landesteile find in gleicher Reihenfolge au nennen: Det mit 28,44, Konftang mit 27,78, Rrefelb mit 28,80, Bernburg mit 27,27, Magbeburg mit 26,73, Jena mit 26,67, Gnefen mit 27,30, Flensburg mit 26,25, Pirmafens mit 28,26, Olbenburg mit 25,38 und Sigmaringen mit 27,42. 3m erften Quartale 1912 ergibt fic folgende Reichsinbergiffer: Januar 24,69 (23,50), Februar 24,83 (23,61), Mars 25,18 (23,60). Die eingeflammerten Biffern find jene bes gleichen Monats im vorigen Jahre. Das gange Bierleljahr in Betracht gezogen, ergibt fich eine Reichs. burchichnitisgiffer bon 24,91. Das macht eine Steigerung von 1,34 Dit. gegen ben gleichen Beitraum von 1911 aus. Der Stand der Lebensmittelpreife im Monate Mars war um 2 Prozent höher als im Januar b. 3. und 6,7 Prozent höher als im März 1911.

Gine niedliche Denungiation leiftet fich "Der Solgarbeiter", das Organ des drifflichen Berbandes, in feiner legten Rummer, indem er in einem Bericht aus Bochum fcreibt: "Bei ben Erfagmahlen Bur Schreinerzwangsinnung haben die Mitglieder bes Birich-Dunderichen Solzarbeiterverbandes, die gleich. Beitig Mitglieder bes enangelifchen Gefellen. bam. Arbeitervereins finb, für bie fostalbemotratischen Ranbibaten agitiert. Es ericheint als Bflicht unferer Mitglieber, in Butunft in Diefen Bereinen (ben ebangelischen Arbeitervereinen b. R.) Sorge zu iragen, daß fie au fogialbemotratifchen Bahlzweden nict mehr migbraucht werben.

Wir waren noch nicht in der Lage, feststellen zu tonnen, wie weit bas bier gejagte Bahrheit ober Dichtung ift, glauben jedoch taum, dag fich bie Ungelegenheit fo verhalt. Bezeichnend für die filliche und moralische Auffassung ist es jedoch, wenn zu folder Denunzialion gegriffen wird und die Rollegen mit anderer wirischaftlicher Anficht aus ben religiofen Bereinen herausgebiffen werben follen. Gat driftlich!

### Patentichau.

(Mitgeteilt bom Berbands-Batentbureau Sohannes Roch Berlin-Lichtenberg, Scheffelftr. 10. — Ausfünfte toftenlos.)

Angemelbetes ungarifches Patente: 1108. B. 5694. Berfahren zur Herftellung von Partetifugboden und ber hierzu gehörigen Leim. maffe. Baclav B. Blabnit, Raffier in Unter-Buosov n. Jan Kriz, Geschässührer in Prag. Ang. 31. 8, 11.

Angemelbeie benische Pateni: Rl. 34i. L. 33 781. Schrant mit biegsamen Schiebeiuren. Oito Lorenz, Dresben. Ang. 29. 1. 12. Kl. 34i 46 544. Zusammenlegbarer Tijch. Franz

Macht, Stettin. Ang. 16. 12. 11. Rl. 38h. L. 32 822. Berfahren gum Ronfervieren von Solz. Wilh. Laborenz, Effen-Rüttenfceid. Ang. 11. 8. 11.

Gebrauchsmufter:

Rl. 38b. 504 484. Borrichtung gum Burichten vergogener Solgidnitte. Paul Raltenbach jr., Gifenberg S.-A. Ang. 21, 3, 12,

RI. 38d. 504 595. Unverleimte gezinfte Edverbindung zweier Rahmenhölzer burch einen Reil fiarr hergestellt. Holzindustrie Virna Friedr. Hengst, Pirna. Ang. 5, 3, 12.

Kl. 67a. 504 651. Schleifapparai für Holzbearbeitungs Werkzeuge. Ab. Schwarze, Lehe. Ang. **25.** 3. 12.

Rl. 67a. 504 658. Elichlerwertzeug-Schleifmafdine. Friedr. Schmidt, Magdeburg-Fermersleben. Ang. 26. 3. 12.

### Aus den Ortsvereinen.

Berlin. (Begirt Norb u. Bantifchler.) Simmelfahristag, ben 16. Mai. Berrenpartie nach Frohnau, Stolpe, Hohenschöpping und Belien. Treffpunft 3/47 Uhr am Gingang des Fernbabnhofes am Bahnhof Gefundbrunnen. Abfahit 714 Uhr. Treffpuntt für Rachzügler bis 10 Uhr vormittags in Dorf Stolpe, Restaurant Bergemann. Rege Beteiligung ber Rollegen wird erwartet. Gafte willtommen.

Berlin. (Bezirt Oft und Saboft.) Am Himmelfahrtstag: Bartie nad ber Oberfpree. Abfahrt bom Görliger Babuhof 7.40 Uhr frub. Treffpunti für Rachzügler in Grünau am Bahnhof (Baldicante) bis 9.30 Uhr vormittags. Gafte find willfsmimen!

Berlin. (Mobelltischler.) Am himmelfahristag, Donnerstag, den 16. Mai, Ausflug nach Bernau, Liepnissee, Banblissee bis Biesenthal. Treffpuntt früh 7 Uhr am Stettiner Bororibahnhof. Zahiceiche Beieiligung aller Rollegen ermunicht. Li Borfiand.

Ciberfeld. Unfere lette Mitgliederversammlung war gut besucht. Rollege Weisel bielt einen Bortrag über "Politit und Beltanschaung". Den Aussubrungen des Referenten wurde lebhalter Beifall gegoult. Bei Beginn feiner Ansführungen ging er gurud bis jum Mittelalter, an gabireiden Beispielen und Pitoten i

zeigend, daß die Welianichauungsfragen icon bamals eine fehr große Rolle spielten, und die Parteitampfe mandmal viel icarfere waren, als in ber Gegenwart. Unterziehe man fich ber Mühe und lese nur eine Beitlang die Beitungen ber berichiebenen Richtungen, fo zeige fic, bag jebe Richtung bis gu einem gemiffen Grabe Recht habe und bas Befte wolle. Durch ben Austaufch ber Meinungen und Anfichten fei es erft möglich, eine Klarung zu schaffen. Durch bie Berichiebenarligkeit ber Anschauungen tommen auch bie verschiedenen Rorporationen zusammen, ihrem Temperament und der Bereinigung mit Gleichgefinnten folgend. Weiter führte der Rollege Weifel aus, bak auch manch andere Gigenschaften des Menichen Schidfal treiben, zu diesen zählen auch die Gewohnheits-gefinnten, die nicht aus Ueberzeugung, sondern von der Macht der Gewohnheit sich leiten lassen. Sie fühlen fich in ihrem Kreise nicht wohl, find aber zu pflegmatisch um eine ernfihafte Aenderung anzustreben. Dann haben wir noch mit einer Ralegorie von Menschen zu rechnen, die nur auf den Profit bedacht find, die also weder von Ueberzeugung, noch sonst einem eblen Motiv leiten laffen, ihr Standpunkt ift ber des fraffen Egolften, um teinen icharferen Ausbrud zu gebrauchen, der nur barauf bedacht, sich zu bereichern, felbst wenn dies zum Schaden ihrer Mitmenfchen ift. Auch Religion und Politit beeinfluffen vielfach ben Menfchen, je nach feinem Temperament. Nach dem Vortrage fand eine lebhafte Diskussion statt. Es ift gu munichen, daß in der nachften Berfammlung, wo ber Bortrag feine Fortfegung findet, jeder Rollege anwesend ift.

D. Richter, Schriftsührer.

### Lohnbewegung.

Zuzug ist feruzuhalten nach Dresden und Reif (Firma Zca, photographische Branche), Görlitz (Waggonfabrif), Hamburg (Steinwah & Sons, Piano = Fertigpolierer), Thorn (Schiffsbanplat Bawlowsfi).

### Zur Carifbewegung im theinisch-westfälischen Industriegebiet.

Da wir das vorliegende Ergebnis erft kurz vor Redaktionsfolug ber letten Rummer erhielten, mar es uns leider nicht mehr möglich, es unferen Rollegen gur Renninis gu bringen und wollen wir bies nun jest nachholen.

Rach langen und mubevollen Berhandlungen ift es auch im hiefigen Industriegebiei gelungen die am 15. April abgelaufenen Bertrage ohne Kampf unter Dach und Sach zu bringen. Diejenigen Rollegen, die an diefer Arbeit mitgeholfen, werben eingesehen haben, wie fchwer es halt, wenn man für die Rollegen eimas Erfpriegliches herausholen will. Buerft bedurfte es tagelanger Berhandlungen, bevor ein einheitliches aber auch fur die Rollegen gunfliges Bertragsmufter zustande gebracht mar. Erichmerend bei ber gangen Sache mar bei ben diesmaligen Berhandlungen, daß wir außer bem rheinisch-westfälischen Baubunde noch mit einem auf dem Tarifvertragsgebiete noch unerfahrenen zweiten Konirahenten zu rechnen hatten und zwar dem Westbeutschen Innungsverbande, der da glaubte, die gange Bertragspolitif im Sinne ber Innungen ausbeuten au tonnen. Dag biefer gunfilerifche Gebante gu Baffer wurde, ist nur bem geschloffenen Austreien der Arbeiterorganisationen zu verdanken, an beren Ginigkeit die Unternehmer zwar gezweifelt hatten. Rachdem nun von den Zeniralvorftanden das Beriragemufter, das wir meiter unten im Bortlaut folgen laffen, fertiggeftellt mar, tonnten die örtlichen Berhandlungen, die fich mit der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gu beicaftigen hatten, beginnen. Der Innungsverband, der von geniralen Berhandlungen nichts wiffen wollte, versteifte fich barauf, diefe Fragen - Lohn- und Arbeitszeit, fowie Lohnzahlung und Runbigungs. frift - nur örilich gu regeln. Er bachte babei vielleicht beffer meg gu tommen. Die gangen örtlichen Berhandlungen verliefen jedoch wie bas Sornberger Schießen, fo bag man gulegt boch auf ben von uns porgefclagenen Beg gurudtam. Das Ende bes gangen Bin- und Berfahrens nach ben einzelnen Orten mar, bag man jum Schluß einfah, bag es teinen Zwed habe, bevor fich die beiderfeitigen Bentralvorftande über die Lage flar maren, fo die Sache noch weiter zu machen.

Es war teine leichte Arbeit, die in den Berhandlungen ber Bentralvorftande auf ben Schultern diefer Rollegen laftete. Und wer ba glaubte, es hatte mehr heraus tommen muffen, ber tannte bie Berhaltniffe nicht, mit benen man gu rechnen hatte. Bon Seiten ber Unternehmer hatte man überhaupt nicht mit befonderen Lohnerhöhungen für die Arbeiter gerechnei. Ferner fanden die Arbeitnehmer einen harten Biberfiand bei ber Frage ber Arbeitszeitverfarzung, befonders bon unter 54 Sinnden. Benn uns das Gefamtrefultat auch nicht in dem Mage befriedigt, wie wir biefes munichten, fo barf uns biefes nicht abhalten. nach wie bor unfere Pflicht gu tun. Wir muffen in ben nachften 4 Jahren diefer Bertragebauer unermudlich für ben Ausbau unferes Gemertvereins Sorge tragen, bann wird auch für bie Butunft bas nachgeholt werben tonnen, mas mir jest nicht erreichen tonaism

Die Salufperhandlungen, die unter dem Borfig des Beigeordneten Rath.Effen noch ftatifinden follen, waren noch nicht rioglich, ba in Bort, Derne, Lunen.

Mengebe und Seim noch örtliche Verhandlungen stattfinden, die aber mahricheinlich ebenfalls zu einer Einigung führen blirften. Dis Ergebnis ber bisher erlibigien Orie ift aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Es wurde erreicht:

Drte		Arbeitszeit vor Bertrags- abiáluö	Beforderse Berfürzung auf dro Woche	Erhalten pro Woche in Stunden	Surcherger Durch- stanittelohn in Bf.	Geforderte Lohner- köhung in Pf.	Erhalten in Pf.	Kommen aljo auf Pf.
Ablen		59	57	57	47	6	6	53
Bochum .		54	53	53	58	6	5	63
Borbet .		56	54	54	55	6	5	60
Boitrop .		57	54	56	54	6	5	59
Dorimund		54	53	53	58	6	5	63
Effen		54	53	53	58	6	5	63
Gelfenfircher	ì.	56	54	54	53	6	6	59
Gladbed .		57	54	55	51	6	6	57
Sagen Safp	ε.	54	53	. 53	57	7	5	62
Hamborn "		59	56	56	51	6	6	57
Beimathe .		59	57	57	51	6	6	57
Budenfcheib		59	56	- 57	48	6	5	53
Suigenborin	und	59	. 56	57	53	5	· 5	58
Delbe .		59	· —	, —	40	$\frac{1}{8}$	$\tilde{6}$	46
Redlinghau	ien .	56	- 54	54	53	6	· 6	59
Wanne .		60 59 57 56	54	: 3 56	53	6	5	58
Waltrop .		60	59	59	50	6	5	57

Wir werden nach ber Schlußsitzung noch näher auf das Gesamtresultat eingeher tonnen jedoch heute schon sager, daß dieses Ergebnis nur möglich war, meil die organisierien Holzarbeiter geschloffen hinler ihren Forberungen ftanden. Das nun erreichte hochzuhalten ift nur möglich, wenn die Rollegen treu zu ihrer Organisation halten und für eine weitere Stärkung durch kräftige Werbearbeit forgen.

### Das Bertragsmufter lautei:

### Bertrag.

Zwischen bem . . . . . ist dieser Vertrag abgeschlossen worden.

Geltungebereich des Bertrages. 1. Der Bertrag gilt für alle Arbeitsstätten in . . .

2. Eine Abanderung des Geltungsbereichs dieses Bertrages kann nur unter beiberseitigem Einverständnis stattfinden. Gie erfolgt durch Beschluß des guständigen Einigungsamtes unter Zustimmung der beteiligten Organifationen.

Arbeitszeit.

3. Die normale Arbeitszeit beträgt wöchentlich . . . Stunden. Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie die Paufen werden wie folgt festgelegt: . . . . . . . .

Heberftunden.

4. lleberstunden, sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen dürsen nur in bringenden Fällen auf Berlangen des Arbeitgebers geleistet werden.

5. Als lleberstundenarbeit gilt jede Arbeit in der Beit, die awischen der Rachtarbeit und der normalen Ur-

6. Als Nachtarbeit gilt jede Arbeit von abends 9 Uhr

bis morgens 5 Uhr. 7. Mis Conntagsarbeit gilt jede Arbeit an Conn- und

gesetlichen Feiertagen. Arbeitslohn.

8. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigten Drechsler, Beiger und Polierer (Bildhauer?) beträgt pro Stunde:

9. Für Maschinenschreiner stellt sich ber Qurchschnittslohn um 5 Pf. höher als ber ber übrigen Schreiner. 10. Der Durchschnittslohn ift jedem Durchschnitts-

arbeiter zu zahlen. 11. Als Durchichnittsarbeiter gilt, wer eine Arbeit nach den üblichen Regeln in angemeffener Zeit herstellen fann. Beffere Arbeiten werden entsprechend hoher ent-

12. Die unterfte Lohngrenze für Schreiner ist um 10 Prozent pro Stunde niedriger als der Durchschnitts-Whn.

13. Für invalide und jugendliche Arbeiter, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

14. Die unterfte Lohngrenze für die Gesellen des zweiten Gesellensahres darf nicht niedriger fein als 15 Pro-Bent unter bem Durchschnittslohn.

15. Den Schreinern, Drechstern, Beigern und Polieren (Bildhauern?), welche innerhalb des Vertragsgebietes ibre Arbeitsstelle wechseln, ift, sofern fie den tariflicen Durchfcmittelohn und mehr verdient haben, der in der neuen Bertstätte für gleichwertige Arbeiter übliche Durchichnitte

lohn zu zahlen. 16. Die Vereinbarung des Lohnes muß innerhalb der erften 8 Arbeitstage nach Beginn des Arbeitsverhaltniffes getroffen fein, jedoch foll ber Arbeiter den Arbeitgeber rechtzeitig auf den Ablauf der Frut aufmerkam machen.

17. Mommt innerhalb biefer frift eine Bereinbarung nicht zustande, so tritt für diese Arbeiter der sestgeseste Durchichnittslehn in Kraft.

18. Sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung

pro Stunde Wi. pro Stunde 181 pro Stunde

Lohnzuschläge. 19. An Zuschlägen zu vorstebendem gobn wird vereinbart:

für Neberstunden für jede Stunde id Pf.

für Nachtarbeit 50 Prozent:

für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gefet lichen geiertagen 100 Prozent.

20. Die Zuschläge gelten sowohl für Lohn wie für Attordarbeit.

21. Für Hilfeleistung bei Umzügen wird ein Aufschlag

non mindeftens 10 Bf. pro Stunde gewährt.

22. Für Arbeiten, die außerhalb der Werkstelle aussgeführt werden, sind die Fahrkosten nach Verständigung mit dem Arbeitgeber, zu vergüten, und, sofern sie länger nis einen Tag dauern, 3 Pf. Ausschlag für die Stunde zu zahlen, sofern es sich um Abbruch oder abbruchähnliche Umbauten handelt.

23. Für Arbeiten, welche mehr als 3 Kilometer von der Werkstelle oder von der Wohnung des Arbeiters entsfernt sind, wird außer dem Ersatz für Fahrkosten und Kahrzeit eine tägliche Zulage von . . . . M. bezahlt.

24. Für Arbeiten in einer Entfernung, welche Nebernachten notwendig machen, wird außer Ersatz für Fahrtosten und Fahrzeit, eine tägliche Zulage von 3 M. vergütet, letteres unter der Voraussetzung, daß der Arbeitgeber nach vorheriger Verständigung mit dem Arbeiter
für die Mehrkosten nicht dirett auftommt, auch für Sonnund Feiertage.

25. Bei ungünstigen Einzelfällen (besonders teuere Logisverhältnisse, Ausstellungen usw.) sind dem Arbeiter die notwendigerweise entstandenen Unkosten zu vergüten, nach vorheriger schriftlicher Berständigung mit dem Arbeitsgeber.

26. Die Zulage von 3 Pf. für die Stunde ist nicht zu gewähren, sofern die Zulage von . . . oder 3 M. ges zahlt werden muß.

### Afforbarbeit.

27. Affordarbeit ist zulässig. Die Affordpreise unterliegen besonderer schriftlicher Bereinbarung.

28. Für alle Arbeiten, welche öfter in Attord angeierrigt werden, oder welche sich zur Festlegung des Affordvreises eignen, sind Affordfarise zu erstreben.

29. Wo ein Affordtarif besteht, ist er in der Werkstatt sichtbar auszuhängen. Die außertarislichen Akkordpreise sind innerhalb 3 Tagen nach Beginn der Arbeit zu verseinbaren.

30. Bei schwer zu schäßender Altordarbeit wird der Stundenlohn zugesichert.

### Lohnzahlung.

31. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt . . . . . Ange, bei Affordarbeit wird der tariflich festgelegte Stundenlohn als Abschlag gezahlt.

32. Die Restzahlung erfolgt am nächsten Lohntage, nachdem die Arbeit ordnungsgemäß fertiggestellt ist.

33. Der Lohn wird bei Arbeitsschluß gezahlt. Die Lohnung nuß eine Viertelstunde nach Arbeitsschluß besendigt sein.

(34. Abschlagszahlungen werden bei vierzehntägiger oder halbmonatlicher Lohnzahlung in der Mitte der Lohnzeriode in Höhe von 80 Prozent geleistet.)

35. Zwischen dem Schluß der Lohnperiode und dem Jahltage oder Abschlagstage sollen allgemein 8 Tage liegen, doch sollen hierdurch die in einzelnen Werkstätten bestehenden fürzeren Zwischenfristen nicht geändert werden.
36. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.

### Auflösung bes Arbeiteverhaltniffes.

37. Die Anklösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten nach . . . . tägiger Kündigungsstisse Das Arbeitsverhältnis kann nur zum Schlusse eines Arbeitstages gelöst werden.

38. Innerhalb der ersten 8 geleisteten Arbeitstage (Probezeit) sann das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer jederzeit gelöst werden.

39. Bei erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisse und nach ordnungsmäßiger Ablieferung der Bertzeuge bat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den verdienten Lohn und die in feinem Besitz besindlichen Papiere auszubändigen.

### Schlichtung von Streitigleiten.

41. Die beiderseitigen Bertragschließenden wählen ibre Mitglieder. Den Boritz in der Schlichtungskenmission über ein Arbeitgeber, dessen Bertretung ein Arbeitzehmer.

42. Die Geschäftsordnung der Schlichtungskommission wird durch die vertragschlichenden Parieien seitgestellt.

43. Kann die Schlichtungkommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitsfalles dem zuständigen Einigungsamt, welches endgültig entscheidet.

44. Das Einigungsamt ist ferner zu einer Entscheidung von grundsäylichen Angelegenheiten zuständig.

45. Das Einigungsamt besteht aus der gleichen Jahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von ihren Orsganisationen abgeordnet werden und einem unparteiischen Vorsitzenden, der von beiden Seiten gewählt wird.

46. Vor Beginn und während des Verfahrens "nd Streits, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig. Alle Beschwerden über Streitigkeiten, die im Gewerbe entstehen, sind zunächst an die Lorsivenden der Ortsverbände zu richten, welche sie prüfen, und wenn möglich, direkt zu erledigen haben.

Durchführung bes Bertrages.

47. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechtserhaltung dieses Vertrages einzusezen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrikklich zu befämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Sperren, Streiks und Aussiperrungen und sonstige Mahnahmen zu unterstüßen.

Allgemeines.

48. Vorschriften in Arbeits- und Werkstattordnungen, welche den Vertragsbestimmungen zuwiderlaufen, sind ungültig. Auf Antrag einer Partei kann die Einführung einer einheitlichen Arbeitsordnung vereinbart werden.

49. Dieser Vertrag ist bei ben zuständigen Gewerbes gerichten niederzulegen.

Dauer des Bertrages.
50. Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 1. April 1916. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein ferneres Jahr.

51. Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsfrist soweit gefürdert werden, daß bestimmt übersehen werden kann, ob und eventl. in welcher Form der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

### Protofollarische Erklärungen aus den Vertragsverhandlungen

vom 13., 14., 15. und 25. März 1912.

Bu 4: Die Vertragsparteien verpflichten sich, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Kundschaftsarbeit der Gesellen auf eigene Rechnung zu bekämpfen.

3u 17: Der Durchschnittslohn ist in der Weise zu versitehen, daß dabei die Bestimmungen für invalide, jugendsliche Arbeiter und Gesellen im ersten Gesellenjahr zu bestückzigen sind.

Bu 18: Die Arbeitgeber erklären, daß diese Fassung den örtlichen Verhandlungen nicht vorgreifen soll.

Zu 31: Wo fürzere Lohnzahlungsfriften bestehen, sollen sie beibehalten werden.

Ju 48: Protofollarische Erklärung der Arbeitgeber: Wenn auf Grund vertraglicher Abmachungen in einem Betriebe günftigere Bedingungen beir. Lohn- und Arbeitszeit für die Arbeiter bestehen, als in diesem Vertrage festzeicht sind, so behalten diese für die zurzeit beschäftigten Arbeiter Geltung.

In 48: Protofollarische Erklärung der Arbeitnehmer: Wenn in einem Betriebe günstigere Lohn= und Arbeits= bedingungen für die Arbeiter bestehen, als in diesem Vertrage sestgelegt sind, so behalten diese günstigeren Bestingungen Gestung.

Zu 50: Die Arbeitgebervertreter erklären, daß ihrerseits die Kündigung durch die Zentralorganisation erfolgen würde. Die Arbeitnehmerbertreter widersprechen nicht.

Höbelsabrik, gelang es, einen Tarisvertrag nach eintägigem Streit abzuschließen. Die Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden festgesetzt. Auf die bestehenden Löhne ersolgt ein Ausschlag am 1. Juli 1912 1 Ps., am 1. September 1913 2 Ps. Der Akkordtaris erhöht sich am 1. April 1914 um  $2^{1}/_{2}$  Prozent. Für lleber-

stunden bis 8 Uhr abends wird ein Lohnausschlag von 10 Ps., für weitere Ueberstunden und Feiertagsarbeit von 20 Ps. pro Stunde bezahlt. Der Mindeststundenlohn für Tischler und Drechsler beirägt 38 Ps., für Poliererinnen 18 Ps., für Arbeiter 28 Ps. Der Bertrag läuft bis 1. April 1915.

### Briefkasten der Redaktion.

Sch. in B. Lieber Freund! Du hast Recht, ich habe mich geirrt. Das Gehalt des Direktors der Versicherungsgesellschaft "Biktoria" beträgt nicht 80000 M., sondern 360000 M. pro Jahr. Besten Gruß! Bl.

P. in Ct. Gur diefe Rummer leider gu fpat.

Des Himmelfahrtstages wegen ist der Redaktionsschluß für Nr. 20 der "Eiche" bereits am Montag, den 13. Mai, mittags.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ift ber 19. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

### Bekanntmachungen des hauptvorstandes.

### Zur Hushille

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Berwaltungsstellen in der Zeit vom 1. April bis einschl. 30. April 1912 folgende Zuschüffe erhalten:

a) Gewerkvereinskaffe: Bromberg 85, — Frankfurt a. M. 40 — Görlig 360, — Historia 30, — Leipzig 110, — Marienburg 72, — Neuftadt 30, — Sixalfund 9, — Thorn 108 M.

b) **Arankenkaffe:** Apolda 40, — Angsburg 50, — Biberach 40, — Brandenburg 20, — Chemniz 30, — Danzig I 75, — Dresden 50, Düffelborf 75, — Festenberg 30, — Fürih 180, — Görliz 110, — Leipzig 50, — L.·Lindenau 100, — Liebenwerda 40, — Liegniz 40, — Löbau 20, — Mannheim 75, — Paischlau 15, — Posen 50, — Schmölln 30, — Schweidniz 50, — Pr.·Stargard 15, — Aborn 110, — Worms 15, — Zeiz II 125 M.

c) **Vegräbniskaffe:** Danzig I 90, — Siriegau 180 M.

Die Ortsvereinskassierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 2 des Gewerkvereinsstatuts die nötige Beachtung zu schenken. Berlin, den 31. März 1912.

B. Zielte, Haupitaffierer.

### Abreffen-Aenderung.

Borsitende. Schramberg. Alfred Binter, Burgstr. 15. Thorn. Foseph Mroirkowski, Kopernikussir. 24.

Shriftführer.

Schramberg. Andreas Rung, Lauterbachftr. 51. Warmbrunn. Hermann Schöbel, Herischborf 6b bei Warmbrunn.

Apolda.

Langenöls.

Rassierer. A. Wartin, Niederroßlab. Apolda, Zoitelstedterstr. 69. B. Boltmer, Langenöls 75.

Schramberg. Joseph Armbrufter, Kirnbachfirage 895.

Warmbrunn. Edmund Abolph, Hermsdorferftrage 24.

Dieser Anmmer der "Eiche" liegt die "Amtliche Beilage" bei, welche dem Ansschnß sofort einzuhändigen ist.

# Anzeigen. Gür den Zusernteil ift die Arbattism den Kesern gegenüber nicht veraniwsztlich.

### Orton. der Holzarbeiter Berlin. Berfamminngstalender. Sonnabend, 11. Mai 1912:

Beg. Du end Robeltiichler. Abds. 61. Ubr. 6. Reid, Beterdinger Su. 55. Johlebend. Beg. Rord und Bautifchler.

dide 61, Uhr. Bennenie 143 d Retterich Cesuldersemmlung. Bez Roubel 2002. 81, Uhr. Tarmin 18, Bezieldersammlung. Bra Charlettenburg. Chenos S, Uhr. f. Florichal, Sociemung 59, Bezliebersammlung.

Esuning, IZ. Mai 1912: Einsepen. Bonn. 10 Uhr, bei Jamesmann, Jungekrufe 17, mit Megmilening. Benachenber.

### Montag. 2:ca 13. Mai 1912,

nate : The m Submishes, Surfacile State 24 26:

### Algeneine Seitenenmannerseriemning.

Topentary:

### Enternacies Feitragsverhaudleigen. Den Kolog Folkman.

Sennabend, 18. Mai 1912: Beg. Oft und Möbeltischler. Abde. 81/2 Uhr, Koppenfir. 65, Begirteberjammlung.

Bez. Südoft und Klabierarbeiter. Abends 8 Uhr, b. Bolichläger, Adalbertstraße 21, Zahlabendu Fertranensmännerversammlung.

Bez Ben. Abds. 81/2 Uhr, Großgerichenier. 29, Bezielsversammt. Bez Steglig. Abds. 81/2 Uhr, im "Bicienichlößchen", Schloßfraze 66, Zahlabend. Rozell-ungabrifterchler. Abds.

Sir. 50, Zahlabend. Rege Beierligung an den Berfammlungen erwartet Pie Sermallung.

81.2 Upr, b. Schröder, Stettiner

### Ortsverein Reufölln.

Senatesd, den 11. Rei 1912 6. Riener, Heinersant, 139: Berfammlung.

Calpidiges Crocuses enseitet Der Aussichnis.

Sienes (Liebertand), Karien d. Referer Changed Harringung, Service 10. Ein neues wichtiges Buch für die Praxis!

## Holz und Holzwaren

von Robert Lippmann, Holzminden.

120 Seiten Text mit vielen Abbildungen, Preis Mark 2,-..

Der Autor, als eifriger Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften, die sich mit Holz und Holzbearbeitung befassen, in weitesten Kreisen bekannt, steht seit langen Jahren mitten in der Praxis und hat es unternommen, das, was er bei der ihm eigenen hervorragenden Beobachtungsgabe zu hören und zu sehen Gelegenheit hatte, zu sammeln.

Lippmann kommt zu dem Schluss, dass es in der Holzwaren-Industrie durchans nicht an allen Enden so ist, wie es sein sollte und könnte, dass dagegen Millionen jährlich verschlendert werden, die bei richtiger Kalkulation, bei Sammlung der Arbeitskräfte und bei Sparsamkeit und zweckmässiger Ausnützung des Materials untzbringend anzulegen wären.

Die Anschaffung der Broschüre kann nur dringend empfohlen werden. Wegen Lieferung des Buches wende man sich an eine

Wegen Lieserung des Buches wende man sich an eine Buchhandlung oder den unterzeichneten Verlag.

Leipzig. Langestr. 29. Max von Criegern.

Tüchtige Wagenlackierer, aber nur solche, können sosort einstreten. Bevorzugt werden Ostspreußen, Westpreußen u. Pommern. Anfragen sind zu richten an den Kassierer A. Winklewski, Graudenz, Blumenstraße 15.

# Aodelltischler

für sofort gesucht. Einstellungslohn 65 Bf. pro Stunde.

Schriftliche Meldungen an das Arbeitersekretarint Fremen, Dobentorsteinweg 70.

Jur das D. R.-P. 208504 betreffend "Berfahren zum Imprägnieren von Hölzern" werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht. Antrage an Brandt & Fude, Batentanwaltebureau, Berlin SW&.

Großenhain. Der Arbeitsdie Anskunftstelle in allen Rechtsfragen, Gesuchen u. das. befinder fich b. Ortsverbandsvorsitzenden Koll. Frmann Janke, fabrikgasse 1.